



Generalversammlung am **18. März 2022** 10:00 - 17:00h

Ort: www.hiphaus.at Bildungshaus St. Hippolyt, Eybnerstraße 6, 3100 St. Pölten

10 Jahre IKT!

Agenda

Jahresrückblick
Rechnungsabschluss
Statutenänderung
Informationen über den Stand der Kunsttherapie in Österreich
Allfälliges
Vernetzung
Erfahrungsaustausch

Jahresrückblick	Mitgliederbrief, Newsletter, Themenzirkel Weiterbildungen: Burnout, Trauma
Rechnungsabschluss	Vorstand entlasten
Statutenänderung	Ehrenmitglieder Schiedsgericht
Standortänderung	Ab Mai 2022 Jägerstraße 25/17, 1200 Wien
Informationen über den Stand der Kunsttherapie in Österreich	Anerkennungsverfahren Berufsgesetz Kontakte zu Politik und EntscheidungsträgerInnen Lobbying und Werbung
Arbeitsfelder der KT Wo ist KT wirksam?	Altersgruppen Gewalt und Missbrauch Behinderung und Handicap Flucht und Migration
Studierende	
Kinder und Jugendliche „gesund aus der Krise“	
Burnout-Begleitung zur Arbeitsplatzhaltung	Kunsttherapie ZWISCHENZEIT. <i>jetzt</i>
Was kann jede/r einzelne von uns zur Vernetzung und Verbreitung der KT tun?	Bundesländer Städte Ortschaften

<p>Vernetzung und Erfahrungsaustausch</p>	<p>World-Café: warum bin ich beim ÖBKT? Was sind meine Wünsche an den ÖBKT/IKT Was kann ich selber einbringen?</p> <p>Präsentation und Vorstellungsrunde der Anwesenden</p>
<p>Allfälliges</p>	<p>Zahlreiche interessante und z.T. kostenlose Weiterbildungen https://www.die-moewe.at/veranstaltungen</p>
<p>KT in eigener Praxis:</p>	<p>Zur Ergänzung: wenn Du Kunsttherapie in eigener Praxis anbietest, dann musst Du Dir in Österreich vom Finanzamt eine Steuernummer besorgen und arbeitest danach als sogenannte "neue Selbständige" Link.</p> <p>Solange Du pro Jahr nicht mehr als 35.000 Euro Umsatz erwirtschaftest, zahlst Du in Österreich keine Umsatzsteuer (da bist Du Kleinunternehmerin in Österreich). Link.</p> <p>wichtig: Sozialversicherung bei der SVS: sobald Du mehr als 450,- Euro pro Monat zusätzlich einnimmst, bist Du verpflichtet, Sozialversicherung bei der SVS zu zahlen. Solltest Du als Kleinunternehmerin unter 5.710,32 Euro verdienen, musst Du der SVS ein formloses Schreiben senden, dass Du voraussichtlich diesen Betrag nicht überschreiten wirst. Sollte das am Ende des Jahres doch der Fall sein, so musst Du eine Nachzahlung machen. Link.</p> <p>Sozialversicherung Österreich Link</p> <p>Es nicht strafbar, wenn Du als Kunsttherapeutin in Österreich eine Praxis hast bzw. Rechnungen als solche ausstellst. Das machen eigentlich alle KunsttherapeutInnen so. Du darfst Du Dich allerdings nicht "Beraterin" nennen, sofern Du keinen Lebens- und Sozialberaterin bist.</p>